



# Schutzkonzept TC Fairplay



Version 1.0, 8. Mai 2020

**COVID-19-Beauftragter:**

Arnd Brandl | J + S Coach TC Fairplay |

Mattenhof 12E | 8051 Zürich

jscoach@tcfairplay.ch | 076 200 48 30

# Schutzkonzept

## 1. Massnahmen Clubs & Center

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Fairplay ist Arnd Brandl (Mattenhof 12E, 8051 Zürich, jscoach@tcfairplay.ch, 076 200 48 30). Er ist die Anlaufstelle für alle Covid-19-bezogenen Fragen der Clubmitglieder.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Dies wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
  - WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
  - Offene Abfalleimer werden eingesammelt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.
  - Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

### 1.3. Social Distancing

- Auf der Anlage des TC Fairplay dürfen sich maximal 28 Personen gleichzeitig aufhalten<sup>1</sup>. Dabei muss der Mindestabstand von zwei Metern gewährleistet sein.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Den Mitgliedern wird empfohlen, auf Doppelspiel nach Möglichkeit zu verzichten. Ausnahmen: Personen aus dem gleichen Haushalt und bewilligter Tennisunterricht.
- Neben den tennisspielenden Personen und dem Gastroverantwortlichen/Platzwart sind keine anderen Personen (Zuschauer, Gäste etc.) erlaubt.

---

<sup>1</sup> Diese Maximalzahl wird allenfalls zu den Haupttrainingszeiten am Mittwochnachmittag erreicht.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's (Hochparterre), Gastrobereich (ausser und Hochparterre).
- Auf den Tennisplätzen sind Gruppen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.
- Garderobe und Duschen (UG) bleiben geschlossen.
- Für den Gastrobereich gilt ein separates Schutzkonzept.

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch Anwesenheitskontrollen bei den Trainingsgruppen bzw. beim offenen Spiel durch vorgängige Platzreservierungen via GotCourts sichergestellt.

#### 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Es werden keine spezifischen Zeitfenster für Senioren (65+) definiert.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

#### 1.7. Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TC Fairplay wurden am Samstag, 09.05.2020, an alle Clubmitglieder via E-mail und am Sonntag, 10.05.2020, via Homepage kommuniziert.
- Das BAG-Plakat wurde im TC Fairplay aufgehängt.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Clubmitglied die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

### 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Desinfektionsmittel werden vom Tennisclub zur Verfügung gestellt.
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nutzen ihre eigenen Bälle. Eine Markierung der Bälle wird empfohlen.
- Der Abfall wird vollständig zu Hause entsorgt. Die offenen Mülleimer wurden entfernt.

### 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Eine vorgängige Platzreservation mit Angabe der persönlichen Kontaktdaten ist zwingend erforderlich.
- Die Spielzeiten müssen bestätigt sein.
- Zur Gewährleistung einer minimalen Aufenthaltsdauer auf der Anlage dürfen Tennisspielende maximal fünf Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen und müssen sie spätestens fünf Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Vor und nach dem Spiel dürfen sich die Clubmitglieder im Gastrobereich aufhalten. Dort gelten die Vorschriften für den Gastrobereich.

### 2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing-Regeln (zehn Quadratmeter pro Person bzw. Mindestabstand von zwei Metern, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- Den Mitgliedern wird empfohlen, auf Doppelspiel nach Möglichkeit zu verzichten. Ausnahmen: Personen aus dem gleichen Haushalt und bewilligter Tennisunterricht.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht

#### 3.1. Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.
- Gruppentrainings mit mehr als zwei Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands. Diese Erlaubnis wurde erteilt.

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben (zehn Quadratmeter pro Person bzw. Mindestabstand von zwei Metern, kein Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt. So sind max. fünf Personen pro Platz erlaubt.

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen den Trainierenden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

#### 3.4. Angemeldete Trainings

- Alle Trainingseinheiten sind im Reservationssystem angemeldet.
- Bei einer Teilnehmerzahl von über zwei Spielenden sind die Trainingseinheiten vom Vorstand bestätigt.

#### 3.5. Information der Kunden

- Die Kunden wurden via E-mail sowie über Aushänge über alle Verhaltensregeln informiert.

## Anhänge

- Anleitung zum Reservationssystem
- Schutzkonzept 1.0 für den Gastrobereich

## Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Fairplay erstellt und allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

Der COVID-19-Beauftragte,

Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_